

**Wiener Übergangslernplan
für den Lehrberuf**

MECHATRONIK

(Hauptmodule: Automatisierungstechnik oder Elektromaschinentechnik
oder Fertigungstechnik oder **IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik** oder
Alternative Antriebstechnik oder Medizingerätetechnik
Spezialmodule: Robotik oder SPS-Technik)

Gesamtstundenanzahl: 3 1/2 Schulstufen
zu insgesamt 1450 Unterrichtsstunden

Gesamtstundenanzahl: 4 Schulstufen
zu insgesamt 1630 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht)

WIENER ÜBERGANGSLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

MECHATRONIK

I. STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **3 1/2 Schulstufen** zu insgesamt **1450 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der 10 Schulstufe 418, in der 11 Schulstufe 418, in der 12 Schulstufe 429 und in der 13 Schulstufe 185 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2019/20.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion					
Politische Bildung	22	22	33	5	82
Deutsch und Kommunikation	22	22	22	10	76
Berufsbezogene Fremdsprache	22	33	22	20	97
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre	55	55	55	20	185
<i>Fachunterricht</i>					
Mechatronische Technologie ¹⁾	77	66	66	30	239
Angewandte Mathematik ¹⁾	44	44	33	20	141
Angewandte Elektrotechnik und Elektronik	22	55	22		99
Technische Dokumentation	55		44		99
Mechatronisches Labor	99	121	110		330
Projektlabor			22	80	102
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	418	418	429	185	1450
<i>Freigegegenstände</i>					
Religion	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	40	40	40		120
Deutsch	40	40	40		120
Angewandte Informatik	20	40	40	20	120
Projektmanagement	20	40	40	20	120
Elektrotechnik	40	40	40		120
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	30	30	30	30	120
Förderunterricht					

¹⁾ Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

Unterrichtsorganisation:

- 1. Klasse:** Der Unterricht in der 10. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 2. Klasse:** Der Unterricht in der 11. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 3. Klasse:** Der Unterricht in der 12. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 4. Klasse:** Der Unterricht in der 13. Schulstufe erfolgt im Lehrgangsunterricht mit 5 Wochen.

II. STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **4 Schulstufen** zu insgesamt **1630 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der 10 Schulstufe 418, in der 11 Schulstufe 418, in der 12 Schulstufe 429 und in der 13 Schulstufe 365 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen				Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	4.	
<i>Pflichtgegenstände</i>					
Religion					
Politische Bildung	22	22	33	5	82
Deutsch und Kommunikation	22	22	22	10	76
Berufsbezogene Fremdsprache	22	33	22	20	97
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>					
Angewandte Wirtschaftslehre	55	55	55	20	185
<i>Fachunterricht</i>					
Mechatronische Technologie ¹⁾	77	66	66	72	281
Angewandte Mathematik ¹⁾	44	44	33	38	159
Angewandte Elektrotechnik und Elektronik	22	55	22	12	111
Technische Dokumentation	55		44	12	111
Mechatronisches Labor	99	121	110		330
Projektlabor			22	176	198
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	418	418	429	365	1630
<i>Freigegegenstände</i>					
Religion ¹⁾	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	40	40	40		120
Deutsch	40	40	40		120
Angewandte Informatik		40	40	40	120
Projektmanagement		40	40	40	120
Elektrotechnik	40	40	40		120
<i>Unverbindliche Übungen</i>					
Bewegung und Sport	30	30	30	30	120
Lebende Fremdsprache	30	30	30	30	120
Förderunterricht					

¹⁾ Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

Unterrichtsorganisation:

- 1. Klasse:** Der Unterricht in der 10. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 2. Klasse:** Der Unterricht in der 11. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 3. Klasse:** Der Unterricht in der 12. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.
- 4. Klasse:** Der Unterricht in der 13. Schulstufe erfolgt im geteilten Lehrgangsunterricht mit jeweils 5 + 6 Wochen.

III. BEMERKUNGEN ZU DEN STUDENTAFELN

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs.3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht können die Pflichtgegenstände „Mechatronische Technologie“ und „Angewandte Mathematik“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden, wobei in zumindest einem Pflichtgegenstand zwei Leistungsgruppen vorzusehen sind.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände Lebende Fremdsprache, Deutsch, Angewandte Informatik, Projektmanagement und Elektrotechnik sowie für die Unverbindlichen Übungen Bewegung und Sport und Lebende Fremdsprache beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Studentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs.1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,

- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche

Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Die Verwendung von Normen, Richtlinien, Fachliteratur und Tabellenwerken ist in die jeweilige Handlungssituation anwendungsbezogen zu integrieren.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit den Handlungssituationen zu vermitteln.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

X. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

XI. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage Rel-LP der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), BGBl. II Nr. 211/2016 idgF.

XII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff – 10 . Schulstufe:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1984. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich *Leben in der Gesellschaft*

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Soziale Beziehungen. Medien und Manipulation. Generationenvertrag. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich *Mitgestalten in der Gesellschaft*

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Präsentationstechniken. Feedback.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze
- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
 - aus Fachtexten, sicherheitstechnischen Richtlinien und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten, kurze Notizen und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- einfache Arbeitsanleitungen zu vertrauten Themen verstehen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

gültig ab: SJ 17/18

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Personen aus dem beruflichen Umfeld führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Zuhilfenahme von Vorlagen kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

gültig ab: SJ 17/18

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsverfahren und -techniken Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie zu Steuerungen im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht**ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE****Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Private Haushaltsplanung. Entlohnung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Fremdwährungen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Wohnraumbeschaffung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Informations- und Kommunikationstechniken.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Belege. Kosten. Marketing.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Belege. Kostenrechnung. Jahresabschluss. Preiskalkulation.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Jahresabschluss. Personalentwicklung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

gültig ab: SJ 17/18

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Fachunterricht

MECHATRONISCHE TECHNOLOGIE

Kompetenzbereich Mechatronische Größen und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,
- können berufseinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards nennen und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- können Elektroinstallationsmaterialien benennen und auswählen,
- können Aufbau, Funktion und Verhalten von elektrischen passiven Bauteilen beschreiben,
- können Grundverknüpfungen der Digitaltechnik beschreiben sowie Schaltungen entwickeln und vereinfachen,
- können elektrische, pneumatische, elektropneumatische, hydraulische und elektro-hydraulische Steuerelemente sowie Steuerungen beschreiben und geeignete Einsatzgebiete für diese in Abhängigkeit ihrer Eigenschaften aufzeigen und begründen,
- können berufsspezifische Werk- und Hilfsstoffe sowie Maschinenelemente nach deren Arten, Eigenschaften und Normung einteilen, eine produktbezogene Auswahl unter Einbeziehung technologischer, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte treffen und begründen sowie die vorschriftsmäßige Anwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen darlegen,
- kennen berufseinschlägige Fertigungstechniken und können deren Anwendung erklären sowie eine auftragsbezogene Auswahl treffen,
- können berufsspezifische Methoden des Oberflächenschutzes und der Korrosionsverhinderung erklären und deren Anwendung begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Pneumatik. Hydraulik. Werk- und Hilfsstoffe. Maschinenelemente. Fertigungstechniken. Oberflächenschutz. Korrosionsverhinderung. Elektroinstallationsmaterialien. Passive Bauteile. Digitaltechnik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Elektroinstallationsmaterialien. Passive Bauteile. Digitaltechnik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Passive Bauteile. Digitaltechnik. Maschinenelemente.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Automatisierungstechnik:

Kompetenzbereich Steuerungs- und Regelungstechnik von Mechatronischen Systemen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,

- berufeinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevante Sicherheitsvorschriften beschreiben,
- Aufbau und Funktion elektrischer Maschinen und Geräte beschreiben,
- Funktion und Aufbau unterschiedlicher Aktoren von Automatisierungssystemen beschreiben und diese anwendungsbezogen auswählen,
- den Aufbau sowie verschiedene Funktionsbausteine von speicherprogrammierbaren Steuerungen erklären,
- Funktion und Aufbau von unterschiedlichen Sensoren beschreiben und diese anwendungsbezogen auswählen,
- berufsspezifische Regelungstechniken erklären und anwendungsbezogen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Elektrische Maschinen. Sensorik. Steuerungs- und Regelungstechnik. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Aktoren. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt- Hygiene- und Qualitätsstandards. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Automatisierungssysteme. Steuerungs- und Regelungstechnik

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Aktoren. Automatisierungssysteme. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Sensorik. Regelungstechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Elektromaschinentechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,
- berufeinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevante Sicherheitsvorschriften beschreiben,
- Aufbau und Funktion elektrischer Maschinen und Geräte beschreiben,
- unterschiedliche Wicklungsarten beschreiben und berufsspezifischen Anwendungen zuordnen,
- Werk- und Hilfsstoffe einteilen und anwendungsspezifisch auswählen,
- den Aufbau und die Funktionsbausteine von speicherprogrammierbaren Steuerungen beschreiben und diese für entsprechende Anwendungen auswählen,
- den Aufbau und die Funktion von unterschiedlichen Sensoren für elektrische Maschinen erklären und diese einsatzbezogen auswählen,
- den Aufbau und die Funktion unterschiedlicher Aktoren von Antriebssystemen beschreiben und diese anwendungsbezogen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Elektrische Maschinen. Wicklungen. Werk- und Hilfsstoffe. Antriebssysteme. Steuerungstechnik. Sensorik. Aktorik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Elektrische Maschinen. Wicklungen. Antriebssysteme. Steuerungstechnik. Sensorik. Aktorik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Elektrische Maschinen. Antriebssysteme. Sensorik. Aktorik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Fertigungstechnik:

Kompetenzbereich Fertigungstechnische Systeme**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,
- berufeinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevante Sicherheitsvorschriften beschreiben,
- geeignete Einsatzgebiete für Werkstücke und Bauteile in Abhängigkeit ihrer Eigenschaften angeben und begründen sowie auf Werkstücke und Bauteile einwirkende mechanische Beanspruchungen aufzeigen,
- Komponenten der Fluidtechnik beschreiben und in Abhängigkeit ihrer Eigenschaften geeigneten Einsatzgebieten zuordnen,
- Merkmale elektrischer Maschinen beschreiben,
- berufsspezifische Zerspanungstechniken beschreiben und anwendungsspezifisch auswählen,
- den Zweck von Normen, Passungen und Toleranzen erklären und deren berufsspezifischen Einsatz darlegen,
- Grundzüge von betrieblichen Qualitätssicherungssystemen erklären,
- Abläufe und Funktionsschemata der Fertigungstechnik beschreiben,
- den Aufbau und verschiedene Funktionsbausteine von speicherprogrammierbaren Steuerungen darlegen sowie geeignete Einsatzgebiete für diese in Abhängigkeit ihrer Eigenschaften aufzeigen und begründen,
- Funktion und Aufbau von Sensoren für die Fertigungstechnik darstellen und diese anwendungsbezogen auswählen,
- elektronische, pneumatische und hydraulische Steuerelemente sowie Steuerungen beschreiben und geeignete Einsatzgebiete für diese in Abhängigkeit ihrer Eigenschaften aufzeigen und begründen,
- CNC-Fertigungstechniken erklären und geeigneten Einsatzgebieten zuordnen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Festigkeitslehre. Fluidtechnik. Elektrische Maschinen. Zerspanungstechnik. Normen, Passungen und Toleranzen. CNC-Technik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

gültig ab: SJ 17/18

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Normen, Qualitätssicherung. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Sensorik. CNC-Technik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Zerspanungstechnik. Qualitätssicherung. CNC-Technik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul IT-,
Digitalsystem- und Netzwerktechnik:

Kompetenzbereich EDV und Telekommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,
- berufseinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevante Sicherheitsvorschriften beschreiben,
- Komponenten von analogen und digitalen Kommunikationssystemen beschreiben und einsatzbezogen auswählen,
- Aufbau und Funktion von Anlagen der IT-, Digitalsystem und Netzwerktechnik darstellen sowie Client-Server-Systeme und Mikrocomputersysteme beschreiben,
- berufseinschlägige Qualitätssicherungsmaßnahmen darlegen sowie Reklamationen analysieren und Lösungsvorschläge erarbeiten,
- unterschiedliche Kommunikationsgeräte der IT-Technik einsatzbezogen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Anlagen der IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik. Client-Server-Systeme. Netzwerktechnik. Qualitätssicherung. Kommunikationssysteme. Mikrocomputersysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Anlagen der IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik. Client-Server-Systeme. Netzwerktechnik. Qualitätssicherung. Kommunikationssysteme. Mikrocomputersysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Anlagen der IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik.. Netzwerktechnik. Kommunikationssysteme. Mikrocomputersysteme.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Alternative
Antriebstechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebstechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,
- berufseinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- Sicherheitskonzepte für Hochvoltssysteme und alternative Antriebssysteme beschreiben,
- Aufbau und Funktion von unterschiedlichen Sensoren darstellen und diese geeigneten Anwendungsbereichen zuordnen,
- Aufbau und Funktion von Fluidsystemen beschreiben sowie eine anwendungsspezifische Auswahl benötigter Komponenten treffen und begründen,
- Aufbau und Funktion von elektrischen und elektronischen Steuerungs- und Regeleinrichtungen erläutern sowie benötigte Komponenten auswählen und die Auswahl argumentieren,
- Aufbau und Funktion elektrischer Maschinen und Geräte darstellen,
- Funktion, Aufbau und Eigenschaften von Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Antriebssystemen beschreiben,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Sensorik. Fluidtechnik. Steuerungs- und Regelungstechnik. Elektrische Maschinen. Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Antriebssysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Sensorik. Fluidtechnik. Steuerungs- und Regelungstechnik. Elektrische Maschinen. Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Antriebssysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Fluidtechnik. Steuerungs- und Regelungstechnik. Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Antriebssysteme.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Medizingerätetechnik:

Kompetenzbereich Medizinisch-technische Geräte und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und beschreiben sowie Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen erklären,
- können berufseinschlägige Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- können Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevante Sicherheitsvorschriften beschreiben,
- können Bestimmungen des Medizintechnikgesetzes, berufsspezifische Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sowie damit verbundene Qualitätssicherungsmaßnahmen nennen und erklären,
- können Aufbau, Funktionsweise sowie systemrelevante Funktionsbausteine von medizinisch-technischen Geräten und Systemen unter Berücksichtigung einschlägiger Gesetze, Vorschriften und Normen beschreiben sowie deren Einsatzbereiche aufzeigen,
- können Funktion und Aufbau von unterschiedlichen Sensoren darstellen und diese anwendungsbezogen auswählen,
- kennen anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Körpers und können Wechselwirkungen mit medizinischen Geräten beschreiben,

- können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen, Vorschriften und Normen. Medizinisch-technische Geräte und Systeme. Sensorik. Berufsrelevante Bereiche der Anatomie und Physiologie. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Berufsspezifische rechtliche Bestimmungen, Vorschriften und Normen. Medizinisch-technische Geräte und Systeme. Sensorik. Berufsrelevante Bereiche der Anatomie und Physiologie. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Lehrstoff der Vertiefung:

Medizinisch-technische Geräte und Systeme.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Robotik:

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arten und Anwendungsbereiche von Anlagen und Anlagenteilen der Robotertechnik nennen sowie deren Aufbau und Funktion beschreiben,
- Funktion und Betriebsverhalten von Bauteilen und Geräten der Robotertechnik erklären sowie eine einsatzbezogene Auswahl treffen und begründen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Robotertechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Robotertechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul SPS-
Technik:

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arten und Anwendungsbereiche von Anlagen und Anlagenteilen der SPS-Technik nennen sowie deren Aufbau und Funktion beschreiben,
- Funktion und Betriebsverhalten von Bauteilen und Geräten der SPS-Technik erklären sowie eine einsatzbezogene Auswahl treffen und begründen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Speicherprogrammierbare Steuerungen. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Speicherprogrammierbare Steuerungen.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Mechatronische Größen und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zu elektrischen Grundschaltungen durchführen sowie diese dimensionieren,
- Berechnungen aus den Bereichen der Gleich- und Wechselstromtechnik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zur Digitaltechnik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- werkstoffspezifische Berechnungen durchführen und Maschinenelemente dimensionieren,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen aus dem Bereich der Mechanik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zur Mechanik und Kinematik durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Geometrie und Trigonometrie. Digitaltechnik. Mechanik. Kinematik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik. Digitaltechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik. Digitaltechnik. Mechanik

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Automatisierungstechnik:**

Kompetenzbereich Steuerungs- und Regelungstechnik von Mechatronischen Systemen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Berechnungen unter Berücksichtigung von Kriterien für die Leitungsdimensionierung durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu Drehstromsystemen sowie zur Elektronik und Leistungselektronik durchführen,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen,
- Berechnungen zu mechanischen Beanspruchungen sowie zur Hydraulik und Pneumatik durchführen,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Drehstromtechnik. Elektronik. Antriebstechnik. Analog- und Digitaltechnik. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Fluidtechnik. Festigkeitslehre. Analog- und Digitaltechnik. Leitungsdimensionierung. Elektronik. Antriebstechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Antriebstechnik. Festigkeitslehre.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Elektromaschinentechnik:**

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Berechnungen unter Berücksichtigung von Kriterien für die Leitungsdimensionierung durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu Drehstromsystemen sowie zur Elektronik und Leistungselektronik durchführen,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen,
- Berechnungen zu mechanischen Beanspruchungen sowie zur Hydraulik und Pneumatik durchführen,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Elektrische Maschinen. Drehstromtechnik. Elektronik. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Elektrische Maschinen. Drehstromtechnik. Leitungsdimensionierung. Elektronik. Festigkeitslehre. Fluidtechnik. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Elektrische Maschinen. Festigkeitslehre.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

gültig ab: SJ 17/18

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Fertigungstechnik:

Kompetenzbereich Fertigungstechnische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zu mechanischen Beanspruchungen von Werkstücken und Bauteilen durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zur Fluidtechnik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu Drehstromsystemen durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu berufsspezifischen Zerspanungstechniken durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Toleranzen sowie Passungen für zu fertigende Werkstücke unter Verwendung von Tabellen bestimmen und die dazugehörigen Abmaße berechnen,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Festigkeitslehre. Fluidtechnik. Drehstromtechnik. Zerspanungstechnik. Antriebstechnik. Passungen und Toleranzen. Projektspezifische Berechnungen. Digital- und Analogtechnik.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Festigkeitslehre. Fluidtechnik. Drehstromtechnik. Zerspanungstechnik. Antriebstechnik. Passungen und Toleranzen. Projektspezifische Berechnungen. Digital- und Analogtechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Festigkeitslehre. Zerspanungstechnik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik:

Kompetenzbereich EDV und Telekommunikationssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zur Netzwerktechnik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- berufseinschlägige Leitungsberechnungen durchführen,
- Berechnungen zu Spannungs- und Stromversorgungssystemen durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- berufseinschlägige Berechnungen zu analogen und digitalen Komponenten durchführen und die Ergebnisse interpretieren,

- Umrechnungen zwischen berufsrelevanten Zahlensystemen durchführen und mit Zahlen aus berufsrelevanten Zahlensystemen rechnen,
- Berechnungen zu Halbleiterbauelementen der Elektronik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Netzwerktechnik. Elektronische Komponenten. Zahlensysteme. Halbleitertechnik. Projektspezifische Berechnungen. Digital- und Analogtechnik.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Netzwerktechnik. Elektronische Komponenten. Zahlensysteme. Halbleitertechnik. Projektspezifische Berechnungen. Digital- und Analogtechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Netzwerktechnik. Elektronische Komponenten. Zahlensysteme. Halbleitertechnik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Alternative Antriebstechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebstechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zu Bauelementen der Elektronik und Leistungselektronik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu Drehstromsystemen durchführen,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen sowie Zuleitungen fachgerecht dimensionieren,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik. Drehstromtechnik. Elektrische Maschinen. Zuleitungsdimensionierung. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik. Drehstromtechnik. Elektrische Maschinen. Zuleitungsdimensionierung. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik. Elektrische Maschinen. Zuleitungsdimensionierung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Medizingerätetechnik:

Kompetenzbereich Medizinisch-technische Geräte und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zu medizinisch-technischen Geräten durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Berechnungen zu mechanischen Beanspruchungen sowie zur Fluidtechnik durchführen,
- Berechnungen zu Akkumulatoren durchführen und die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen,
- Berechnungen zu Bauelementen der Elektronik durchführen,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Medizinisch-technische Geräte. Mechanische Beanspruchungen. Fluidtechnik. Akkumulatoren und elektronische Bauelemente. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Medizinisch-technische Geräte. Mechanische Beanspruchungen. Fluidtechnik. Akkumulatoren und elektronische Bauelemente. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Medizinisch-technische Geräte. Mechanische Beanspruchungen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Robotik:

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zur Robotik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Robotik. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Robotik.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

**Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul SPS -
Technik:**

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Berechnungen zur SPS-Technik durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- projektspezifische Berechnungen durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

SPS-Technik. Projektspezifische Berechnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

SPS-Technik.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

ANGEWANDTE ELEKTROTECHNIK UND ELEKTRONIK

Kompetenzbereich Mechatronische Größen und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren erklären sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorschlagen und begründen,
- die Arten der Spannungserzeugung nennen und beschreiben,
- Gesetzmäßigkeiten in Gleich- und Wechselstromkreisen aufzeigen sowie entsprechende Kenngrößen interpretieren,
- Gesetzmäßigkeiten des elektrischen und magnetischen Feldes erklären,
- das Verhalten von elektrischen Bauteilen sowie deren physikalische Eigenschaften beschreiben.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Automatisierungstechnik:

Kompetenzbereich Steuerungs- und Regelungstechnik von Mechatronischen Systemen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung der Dreiphasenwechselfrequenz erklären, Verkettungsmöglichkeiten in Drehstromsystemen gegenüberstellen und Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Drehstromtechnik. Elektronische Bauelemente. Analog- und Digitaltechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Elektromaschinentechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Entstehung der Dreiphasenwechselfrequenz erklären, Verkettungsmöglichkeiten in Drehstromsystemen gegenüberstellen und Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Drehstromtechnik. Elektronische Bauelemente. Analog- und Digitaltechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Fertigungstechnik:

Kompetenzbereich Fertigungstechnische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevante Sicherheitsvorschriften beschreiben,
- die Entstehung der Dreiphasenwechselfrequenz erklären, Verkettungsmöglichkeiten in Drehstromsystemen gegenüberstellen und Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Drehstromtechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik:

Kompetenzbereich EDV und Telekommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Eigenschaften von unterschiedlichen Leitungsarten sowie Aufbau und Funktion von unterschiedlichen Spannungs- und Stromversorgungssystemen beschreiben,

- die Funktion von analogen und digitalen Komponenten erklären,
- Halbleiterbauelemente der Elektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Analog- und Digitaltechnik. Leitungsarten. Spannungs- und Stromversorgungssysteme. Halbleitertechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Alternative Antriebstechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebstechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- die Entstehung der Dreiphasenwechselfrequenz erklären, Verkettungsmöglichkeiten in Drehstromsystemen gegenüberstellen und Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik. Drehstromtechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Medizingerätetechnik:

Kompetenzbereich Medizinisch-technische Geräte und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Akkumulatoren einsatzbezogen auswählen sowie deren fachgerechte Handhabung beschreiben,
- Bauelemente der Elektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Akkumulatoren. Elektronische Bauelemente. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Robotik:

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Programme für Roboter erstellen sowie deren Funktionen beschreiben,
- Optimierungen an Programmen vornehmen, Vorgangsweisen und deren Auswirkungen beschreiben und interpretieren,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Roboterprogrammierung. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul SPS-Technik:

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Programme für speicherprogrammierbare Steuerungen erstellen und deren Funktion beschreiben,

- Optimierungen an Programmen vornehmen, Vorgangsweisen und deren Auswirkungen beschreiben und interpretieren,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

SPS-Programmierung. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

TECHNISCHE DOKUMENTATION

Kompetenzbereich Mechatronische Größen und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schaltpläne lesen sowie diese unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren, zeichnen und erklären,
- normgerechte maschinenbautechnische Zeichnungen lesen, skizzieren, erstellen und erklären.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Schaltpläne.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Automatisierungstechnik:**

Kompetenzbereich Steuerungs- und Regelungstechnik von Mechatronischen Systemen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne aus dem Bereich der Automatisierungstechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Pläne. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Elektromaschinentechnik:**

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne aus dem Bereich der Elektromaschinentechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- Kennlinien von elektronischen und leistungselektronischen Bauteilen aufnehmen und interpretieren,
- unterschiedliche Wicklungsarten erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- Pläne aus dem Bereich der Antriebstechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Pläne. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Fertigungstechnik:**

Kompetenzbereich Fertigungstechnische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Skizzen und technische Zeichnungen zur Fluidtechnik anfertigen,

- Funktionsschemata der Fertigungstechnik skizzieren und anwendungsbezogen darstellen,
- normgerechte fertigungstechnische Zeichnungen lesen, skizzieren, zeichnen und erklären,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Pläne. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul IT-,
Digitalsystem- und Netzwerktechnik:

Kompetenzbereich EDV und Telekommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Dokumentationen zu Anlagen der IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- Pläne aus dem Bereich der EDV-Systemtechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Pläne. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Alternative
Antriebstechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebstechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne aus dem Bereich der Fluidtechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- Pläne aus dem Bereich der Steuerungs- und Regelungstechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- Pläne aus dem Bereich der alternativen Antriebstechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Pläne. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Medizingerätetechnik:

Kompetenzbereich Medizinisch-technische Geräte und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne aus dem Bereich der Medizingerätetechnik lesen und erklären sowie diese normgerecht skizzieren und zeichnen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Skizzen. Technische Zeichnungen. Pläne. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für die Spezialmodule Robotik
und SPS-Technik:

Kompetenzbereich Automatisierte Mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

MECHATRONISCHES LABOR

Kompetenzbereich Mechatronische Größen und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- die Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stromes beschreiben und geeignete Sicherheitsregeln anwenden,
- Stromkreise anhand von Plänen und unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer Richtlinien aufbauen, deren Funktion überprüfen, Fehler beheben, Messungen durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren und dokumentieren,
- Versuche zum Elektromagnetismus durchführen sowie deren Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- analoge und digitale Steuerungen aus Grundverknüpfungen aufbauen,
- elektrische, pneumatische, elektropneumatische, hydraulische und elektro-hydraulische Steuerungen aufbauen, überprüfen und in Betrieb nehmen,
- maschinenbautechnische Größen mit Hilfe geeigneter Geräte prüfen und messen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Werkstücke konstruieren, manuell fertigen und diese mit Hilfe von CNC-Programmen simulieren.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Digitaltechnik. Steuerungen. Maschinenbautechnische Größen. Fertigungstechnik. Pneumatik. Hydraulik. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik. Digitaltechnik. Steuerungen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Automatisierungstechnik:**

Kompetenzbereich Steuerungs- und Regelungstechnik von Mechatronischen Systemen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Messungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevanten Sicherheitsvorschriften durchführen und die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an Drehstromsystemen durchführen sowie deren Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektrische Maschinen und Geräte auswählen, in Betrieb nehmen, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Kennlinien von elektronischen Bauteilen aufnehmen und interpretieren,

- Schaltungen aufbauen, Drücke und Durchflussmengen messen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- speicherprogrammierbare Steuerungen programmieren und in Betrieb nehmen,
- Messungen an Sensoren durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Elektrische Maschinen. Drehstromtechnik. Elektronische Bauteile. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Sensorik. Fluidtechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Elektromaschinentechnik:**

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebssysteme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Messungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevanten Sicherheitsvorschriften durchführen und die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an Drehstromsystemen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektrische Maschinen und Geräte auswählen, in Betrieb nehmen, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Kennlinien von elektronischen und leistungselektronischen Bauteilen aufnehmen und interpretieren,
- speicherprogrammierbare Steuerungen programmieren und in Betrieb nehmen,
- Messungen an Sensoren durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Drehstromtechnik. Elektrische Maschinen. Wicklungen. Elektronische und leistungselektronische Bauteile. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Sensorik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Fertigungstechnik:**

Kompetenzbereich Fertigungstechnische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Messungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevanten Sicherheitsvorschriften durchführen und die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen zu mechanischen Beanspruchungen von Werkstücken und Bauteilen durchführen, die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren sowie erforderliche Maßnahmen ableiten,
- nichtelektrische Größen messen, Schaltungen aufbauen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an Drehstromsystemen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektrische Maschinen und Geräte auswählen, in Betrieb nehmen, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Werkstücke konstruieren und diese mit Hilfe berufsspezifischer Zerspanungstechniken fertigen,
- Passungen und Toleranzen anwendungsbezogen bestimmen und messen,
- speicherprogrammierbare Steuerungen programmieren und in Betrieb nehmen,

- Messungen an Sensoren für die Fertigungstechnik durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektronische, pneumatische und hydraulische Steuerungen aufbauen, überprüfen und in Betrieb nehmen,
- Bauteile und Werkstücke an CNC-Maschinen programmieren und fertigen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Elektrische Maschinen. Messen physikalischer Größen. Drehstromtechnik. Fluidtechnik. Zerspanungstechniken. Speicherprogrammierbare Steuerungen. Fluidtechnik. Sensorik. CNC-Technik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik:

Kompetenzbereich EDV und Telekommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Messungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln sowie maschinen- und anlagenrelevanten Sicherheitsvorschriften durchführen und die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Aufbauten von Anlagen der IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik sowie an Client-Server-Systemen funktionsgemäß durchführen, dokumentieren und evaluieren,
- messtechnische Untersuchungen an unterschiedlichen Leitungsarten durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an unterschiedlichen Spannungs- und Stromversorgungssystemen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- berufeinschlägige Messungen an analogen und digitalen Komponenten durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Kennlinien von Halbleiterbauelementen aufnehmen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- unterschiedliche Kommunikationsgeräte der IT-Technik aufbauen, dokumentieren und deren Funktionsweise überprüfen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Analog- und Digitaltechnik. Messtechnik. Client-Server-Systeme. Halbleitertechnik. Kommunikationssysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Alternative Antriebstechnik:

Kompetenzbereich Mechatronische Antriebstechnik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Sicherheitskonzepte für alternative Antriebssysteme umsetzen, Messungen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Kennlinien von elektronischen Bauteilen und Sensoren aufnehmen, dokumentieren und interpretieren,
- Schaltungen der Fluidtechnik entwickeln, aufbauen, in Betrieb nehmen, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Schaltungen elektrischer und elektronischer Steuerungs- und Regeleinrichtungen aufbauen, programmieren, in Betrieb nehmen, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,

- Messungen zum Drehstromnetz durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektrische Maschinen und Geräte anwendungsbezogen auswählen, in Betrieb nehmen, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Antriebssysteme auf deren Funktion prüfen, in Betrieb nehmen, warten, Messungen an diesen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitstechnik. Gesundheitsförderung. Sensorik. Fluidtechnik. Steuerungs- und Regelungstechnik. Drehstromtechnik. Elektrische Maschinen. Energieversorgungs-, Energiespeicher- und Antriebssysteme. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

**Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul
Medizingerätetechnik:**

Kompetenzbereich Medizinisch-technische Geräte und Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften nennen und Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Gesundheit am Arbeitsplatz sowie zur Vermeidung von berufsspezifischen Erkrankungen anwenden,
- Messungen im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen für Lebewesen und Betriebsmittel sowie anlagenrelevanten Sicherheitsvorschriften durchführen und die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- medizingerätetechnische Steuerungen programmieren und in Betrieb nehmen,
- Schaltungen aufbauen, Drücke und Durchflussmengen messen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Überprüfungen an medizinisch-technischen Geräten nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchführen und die Ergebnisse dokumentieren,
- Schaltungen mit Akkumulatoren aufbauen, konfigurieren, Messungen an diesen durchführen sowie die Messergebnisse protokollieren und interpretieren,
- Messungen an Sensoren durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Sicherheitstechnik. Medizingerätetechnische Steuerungen. Schaltungen. Fluidtechnik. Überprüfung von medizinisch-technischen Geräten. Messtechnik. Sensorik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

PROJEKTLABOR

Kompetenzbereich Projektierung Mechatronischer Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung und bei der Projektdurchführung berücksichtigen,
- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung. Projektdurchführung

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung. Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

FREIGEGENSTÄNDE

LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFSSCHULEN

1. Bildungs- und Lehraufgabe:

1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

"Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken." (§ 2 Schulorganisationsgesetz)

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet ist. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

1.2 Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes

In der Mitte des Religionsunterrichtes stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichtes sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Der Religionsunterricht trägt bei, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen gültig ab: SJ 17/18

wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

1.3 Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft leistet einen Beitrag zur Bildung von Identität, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben ermutigt und befähigt zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

1.4 Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berufsschule. Religiöse Bildung ist Bestandteil der Allgemein- sowie der Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessen von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: Es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einen Raum, der religiöse Erfahrungen ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungenen und sinnvollen Leben hinführen.

2. Didaktische Grundsätze:

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Kompetenzen verbindlich vor, an denen sich die Auswahl der Themen und die Formulierung der Teilkompetenzen orientieren. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Kompetenzen in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten. Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung

- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation

2.2 Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mitbedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Prinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Kompetenzbereiche genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

3. Kompetenzen und Themen:

10. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Eintritt in die Berufswelt auseinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln aus einer christlichen Orientierung lebensförderliche Perspektiven.

Themen:

- Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
- Verantwortung in neuer Lebensumgebung
- Beruf und Freizeit
- Konsumverhalten
- Wert des Sonntags und der Feiertage

Die Schülerinnen und Schüler deuten den Menschen als wertvoll und von Gott angenommen und beschreiben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft.

Themen:

- Jüdisch-christliches Menschenbild
- Interreligiöser Dialog, Ökumene
- Ringen um Identität
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

11. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Sinnfrage in unterschiedlichen Lebenserfahrungen wahr und setzen sie in Beziehung zu den Antworten des christlichen Glaubens.

Themen:

- Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
- Sucht – Sehnsucht – Glück
- Schuld und Versöhnung
- Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven
- Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sehen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt, können diese vor dem Hintergrund christlicher Werte diskutieren und Perspektiven eines sinnvollen Umgangs entwickeln.

Themen:

- Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
- Religion in der Werbung
- Faszination Gewalt
- Manipulation
- Religion in Film und Musik

12. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage nach Gott auseinander, kennen zentrale christliche Glaubensinhalte und -vollzüge und können diese in Beziehung zu ihrem Leben setzen.

Themen:

- Wege der Gotteserfahrungen
- Person Jesu
- Sakramente – Symbole – Rituale
- Gebet und Liturgie
- Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Einstellungen und Haltungen, die ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen und entwickeln Handlungsimpulse auf der Grundlage christlicher Werte.

Themen:

- Dekalog, Bergpredigt
- Menschenwürde – Menschenrechte
- Gewissen
- Friedenserziehung
- Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

13. Schulstufe:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahr und setzen sich mit christlichem Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auseinander.

Themen:

- Schwerpunkte der Katholischen Soziallehre
- Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz
- Arbeit – Arbeitslosigkeit
- Caritatives Engagement der Kirche
- Entwicklungspolitik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen im christlichen Glauben eine tragfähige Basis für private und berufliche Lebensgestaltung.

Themen:

- Berufliche und familiäre Zukunftsvorstellungen
- Partnerschaft – Sakrament der Ehe
- Mann sein – Frau sein
- Kirche, ihre Aufgaben und Ämter
- Kirchenbeitrag

LEBENDE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,

- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze
- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
 - aus Fachtexten, sicherheitstechnischen Richtlinien und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten, kurze Notizen und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie Arbeitsverfahren und -techniken verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verstehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,

gültig ab: SJ 17/18

- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- einfache Arbeitsanleitungen zu vertrauten Themen verstehen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten sowie mit Arbeitsverfahren und -techniken verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Personen aus dem beruflichen Umfeld führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Zuhilfenahme von Vorlagen kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsverfahren und -techniken Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie mit Steuerungen Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Sicherheitstechnik, berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Werk- und Hilfsstoffen, elektronischen und mechanischen Bauelementen sowie zu Steuerungen im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

DEUTSCH

Kompetenzbereich Zuhören**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache Präsentationstechniken. Feedback.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

PROJEKTMANAGEMENT

Kompetenzbereich Projektmanagement für mechatronische Systeme

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung und bei der Projektdurchführung berücksichtigen,
- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Projekt und Projektmanagement. Teambildung, Selbstorganisation. Projektplanung. Zeitmanagement. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Evaluation.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

ELEKTROTECHNIK

Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie. Elektrische Anlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren erklären sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorschlagen und begründen,
- die Arten der Spannungserzeugung nennen und beschreiben,
- Gesetzmäßigkeiten in Gleich- und Wechselstromkreisen aufzeigen sowie entsprechende Kenngrößen interpretieren,
- Gesetzmäßigkeiten des elektrischen und magnetischen Feldes erklären,
- das Verhalten von elektrischen Bauteilen sowie deren physikalische Eigenschaften beschreiben.
- die Entstehung der Dreiphasenwechselfeldspannung erklären, Verkettungsmöglichkeiten in Drehstromsystemen gegenüberstellen und Unterschiede zwischen diesen aufzeigen,
- Bauelemente der Elektronik und Leistungselektronik erklären und für Schaltungen auswählen,
- projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Drehstromtechnik. Elektronik. Antriebstechnik. Analog- und Digitaltechnik. Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Drehstromtechnik. Elektronik. Antriebstechnik. **Analog- und Digitaltechnik.** Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und Spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Gestaltende und Darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und Ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird, vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Idente Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.